

# **Pflichtenheft für Aufsichtspersonen im Jugendraum Grossaffoltern Mittelstufe**

## **Inhalt:**

1. Zweck
2. Öffnungszeiten
3. Verantwortung/ Aufsicht
4. Konsumation
5. Ordnung & Regeln
6. Schlüssel/ Zugang
7. Begleitung
8. Die Vip- Gruppe
9. Entlöhnung

### **1. Zweck**

Der Jugendraum ist Treffpunkt für Jugendliche der 5. bis 6. Klasse der Gemeinde Grossaffoltern. Jugendliche aus umliegenden Gemeinden dürfen in Begleitung von Jugendlichen aus Grossaffoltern den Jugendraum ebenfalls besuchen. Er dient als Freizeit-, Diskussions- und Aufenthaltsraum.

### **2. Öffnungszeiten**

Der Jugendraum ist ein Mal pro Woche jeweils am Freitagabend von 17.00 bis 20.30 Uhr geöffnet. Bedingung hierzu ist die Anwesenheit von VIP- Gruppenmitgliedern sowie der Aufsichtspersonen.

### **3. Verantwortung/ Aufsicht**

Die Kommission für Jugend, Erwachsenenbildung und Kultur Grossaffoltern nachfolgend JEK genannt, trägt die Verantwortung über den Jugendraum. Dazu pflegt sie regelmässigen Kontakt zu den Aufsichtspersonen.

Die VIP- Gruppe und die Aufsichtspersonen übernehmen die Aufsicht während den Öffnungszeiten. Zusammen sind sie verantwortlich für den Betrieb des Jugendraums, die Sauberkeit und dafür, dass die Hausordnung eingehalten wird. Die Aufsichtspersonen behalten sich das Recht vor, den Jugendraum bei gravierenden Vorfällen vorzeitig zu schliessen.

Die JEK kann sich bei den Aufsichtspersonen jederzeit über den aktuellsten Stand des Betriebs erkundigen. Das Team der Aufsichtspersonen informiert die JEK über den laufenden Betrieb, Geplantes und die Zusammenarbeit mit der BG:

### **4. Konsumation**

Im Jugendraum sowie im Eingangsbereich herrscht ein absolutes Suchtmittel-Verbot. Mitgebrachte Getränke und Esswaren sind nicht erwünscht. Getränke und Snacks werden zu günstigen Preisen verkauft. Potentiellen Besucherinnen und Besuchern, die unter Einfluss von Suchtmitteln stehen, ist der Zutritt zum Jugendraum untersagt.

### **5. Ordnung & Regeln**

Für die Ordnung und Sauberkeit ist die VIP- Gruppe zuständig. Sie ist bemüht, die Einhaltung der Regeln durchzusetzen, wobei die Aufsichtspersonen unterstützend mitwirken. Bei Konflikten zwischen Jugendlichen sollten die Aufsichtspersonen immer informiert sein. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. Bei Reklamationen von Aussenstehenden gelten die betreffenden Aufsichtspersonen als Ansprechperson.

### **6. Schlüssel/ Zugang**

Der Schlüssel ist im Besitz der Aufsichtspersonen und wird nicht an Jugendliche abgegeben. Die Aufsichtspersonen organisieren die Weitergabe des Schlüssels unter sich.

## 7. Begleitung

Die Begleitung der VIP- Gruppe gehört zum Aufgabenbereich der Aufsichtspersonen. Dazu gehören unter Anderem die Planung des Programms, Sitzungen, Unterstützung beim Organisieren, etc. Die Aufsichtspersonen gehen auf die Anliegen der VIP- Gruppe ein, nehmen sie Ernst zeigen aber auch klar die Grenzen auf. Zur Begleitung gehört ebenfalls die Beziehungsarbeit: Treffen ausserhalb der Öffnungszeiten und Wertschätzung für den Einsatz (durch Belohnungen).

## 8. Die VIP- Gruppe

Die VIP- Gruppe organisiert ein selbstbestimmtes Programm. Dieses sollte der NutzerInnen-Gruppe kommuniziert werden (Werbung). Die Mitwirkung in der VIP- Gruppe steht allen Mittelstufenschülerinnen und -schülern der Gemeinde.Grossaffoltern offen.

## 9. Entlöhnung

Die Tätigkeit als Aufsichtsperson wird nicht im Rahmen eines Anstellungsverhältnis entlohnt. (Die Gemeinde würdigt das Engagement mit einer von ihr definierten pauschalen Entschädigung.)

## 10. Finanzen

(Die finanziellen Mittel für die Organisation und Durchführung von Aktivitäten können die Aufsichtspersonen bei der Gemeinde Grossaffoltern beantragen.) Über die Verwendung der Gelder muss Rechenschaft abgelegt werden.